

Federführendes Amt:

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	20.04.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	25.04.2023

Betreff:

Neuordnung der Schulbudgets ab 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Neuordnung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung

1. der in der Begründung definierten Sockelbeträge,
2. des definierten Anteils für die Schulen von 13% des Sachkostenanteils
3. die in 2023 nicht benötigten Mittel nur nach Voranmeldung bis 30.06.2023 für Investitionen wie Schulmöbel als Ermächtigungsrest in das Haushaltsjahr 2024 übernommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	21.10	
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die vom Gemeinderat am 22.11.2018 beschlossenen Eckpunkte zur Digitalisierung der Winnender Schulen enthielten auch den Auftrag im Zuge der Neukonzeption der Schul-IuK eine Anpassung der Bemessung der

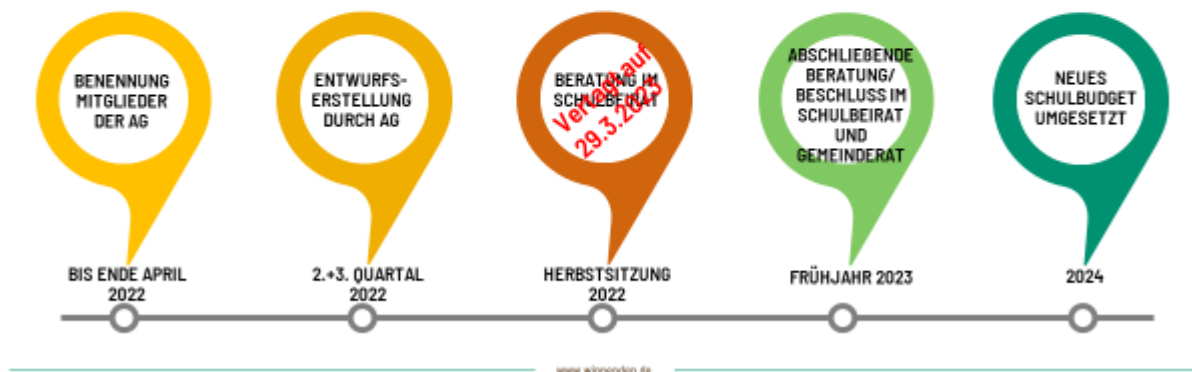
Schulbudgets zu entwickeln. Diese Anpassung ist notwendig um eine anteilige Gegenfinanzierung der Kosten für den Betrieb und die Administration der Schulnetzwerke, für die Wiederbeschaffung von Endgeräten und die Übernahme der Miete von Kopierern einschl. der laufenden Kopierkosten durch die Stadt zu erreichen.

Um dies in einem transparenten Prozess unter Einbeziehung aller Akteure voranzubringen, wurde im Frühjahr 2022 eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus je einer Schulleitung pro Schulart und Verwaltung sich zusammengesetzt hat. Der erarbeitete Vorschlag wurde im Dezember 2022 allen Schulleitungen vorgestellt und fand dort einhellige Zustimmung. Eine Vorberatung im Schulbeirat fand am 29.03.2023 statt, der einstimmig diesen Beschlussvorschlag dem Gemeinderat zur Zustimmung empfiehlt.

Stadtverwaltung Winnenden
Amt für Schulen, Kultur und Sport



Zeitschiene Anpassung Schulbudgets



Die Berechnung des Schulbudgets soll ab dem Haushaltsjahr 2024 sich folgendermaßen zusammensetzen:

- Die Gewährung eines **Sockelbetrags** abhängig von der Schulart:
Bei den Grundschulen wird die Schülerzahl berücksichtigt
 - Bis 50 SuS 5.000 €
 - 51 - 149 SuS 6.000 €
 - Ab 150 SuS 7.500 €
 - Ganztagsgrundschulen erhalten unabhängig der Schülerzahl den Sockelbetrag von 7.500 €

Weiterführende Schulen und SBBZ: 15.000 €

- Die Kopierkosten und Kopierermieten von ca. 40.000 € jährlich werden künftig über die Mittel der LuK berücksichtigt und müssen nicht mehr den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Für Software, Hardware und Internetkosten aller Schulen werden künftig ca. 160.000 € benötigt. Dafür müssen noch 80.000 € von der LuK bei der Mittelanmeldung zusätzlich berücksichtigt werden, da der Umfang der digitalen Ausstattung (z.B. Endgeräte und Displays) deutlich höher ist, als vor Beginn der strukturellen Verkabelung. Insgesamt werden **120.000 € an Mitteln von den Schulen an die LuK zur Bewirtschaftung** verlagert.
- Die vom Land an den Schulträger erstattete Sachkostenbeiträge werden daher wie bisher nicht

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 083/2023
-------------------------------	--------------

vollumfänglich für die Schulbudgets zur Verfügung gestellt, da hiermit, Gebäude, Personal, IuK-Ausstattung und -Support u.a. mitfinanziert werden. Der definierte Anteil für die Schulen soll künftig 13% der Sachkostenbeiträge abbilden. Da für die Grundschulen kein Sachkostenbeitrag durch das Land erfolgt, wird hier wie bisher derselbe Sachkostenbeitrag wie für die Realschulen angesetzt, für Ganztagsgrundschulen der der Gymnasien.

Die Sachkostenbeiträge für das Jahr 2023 wurden wie folgt von Kultus, Innen- und Finanzministerium per Verordnung vom 14.11.2022 festgesetzt:

Realschulen 1.107 €
 Gymnasien 1.156 €
 SBBZ Lernen 2.779 €

Verschiedene Schulen haben hohe Ermächtigungsreste in den vergangenen Jahren angespart um u.a. künftige Möbelanschaffungen tätigen zu können. Um die zu berücksichtigen melden die Schulen bis zum 30.06.2023 ihre diesbezüglich für 2024 geplanten Ausgaben beim Fachamt an. Diese Beträge bleiben für die Schulen bestehen bzw. werden als Ermächtigungsrest übernommen. Darüber hinaus bestehende Reste werden zum 01.01.2024 gekappt. Ein erneutes Ansparen ab 2024 bleibt davon unberührt.

Zunächst soll die Neugestaltung die nächsten drei Haushaltsjahre erprobt werden und dann eine Evaluation zusammen mit den Schulleitungen erfolgen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Anlagen:

Beispielrechnung Schulbudget neu